

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

Bundesrecht

Titel: Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

Normgeber: Bund

Amtliche Abkürzung: AGG

Gliederungs-Nr.: 402-40

Normtyp: Gesetz

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

Vom 14. August 2006 (BGBl. I S. 1897) ⁽¹⁾

Zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23. Mai 2022 (BGBl. I S. 768)

Redaktionelle Inhaltsübersicht

§§

Abschnitt 1

Allgemeiner Teil

Ziel des Gesetzes	1
Anwendungsbereich	2
Begriffsbestimmungen	3
Unterschiedliche Behandlung wegen mehrerer Gründe	4
Positive Maßnahmen	5

Abschnitt 2

Schutz der Beschäftigten vor Benachteiligung

Unterabschnitt 1

Verbot der Benachteiligung

Persönlicher Anwendungsbereich	6
Benachteiligungsverbot	7
Zulässige unterschiedliche Behandlung wegen beruflicher Anforderungen	8
Zulässige unterschiedliche Behandlung wegen der Religion oder Weltanschauung	9
Zulässige unterschiedliche Behandlung wegen des Alters	10

Unterabschnitt 2

Organisationspflichten des Arbeitgebers

Ausschreibung	11
Maßnahmen und Pflichten des Arbeitgebers	12

Unterabschnitt 3

Rechte der Beschäftigten

Beschwerderecht	13
-----------------	----

Leistungsverweigerungsrecht	14
Entschädigung und Schadensersatz	15
Maßregelungsverbot	16

Unterabschnitt 4

Ergänzende Vorschriften

Soziale Verantwortung der Beteiligten	17
Mitgliedschaft in Vereinigungen	18

Abschnitt 3

Schutz vor Benachteiligung im Zivilrechtsverkehr

Zivilrechtliches Benachteiligungsverbot	19
Zulässige unterschiedliche Behandlung	20
Ansprüche	21

Abschnitt 4

Rechtsschutz

Beweislast	22
Unterstützung durch Antidiskriminierungsverbände	23

Abschnitt 5

Sonderregelungen für öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse

Sonderregelung für öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse	24
---	----

Abschnitt 6

Antidiskriminierungsstelle des Bundes und Unabhängige Bundesbeauftragte oder Unabhängiger Bundesbeauftragter für Antidiskriminierung

Antidiskriminierungsstelle des Bundes	25
Wahl der oder des Unabhängigen Bundesbeauftragten für Antidiskriminierung; Anforderungen	26
Rechtsstellung der oder des Unabhängigen Bundesbeauftragten für Antidiskriminierung	26a
Amtszeit der oder des Unabhängigen Bundesbeauftragten für Antidiskriminierung	26b
Beginn und Ende des Amtsverhältnisses der oder des Unabhängigen Bundesbeauftragten für Antidiskriminierung; Amtseid	26c
Unerlaubte Handlungen und Tätigkeiten der oder des Unabhängigen Bundesbeauftragten für Antidiskriminierung	26d
Verschwiegenheitspflicht der oder des Unabhängigen Bundesbeauftragten für Antidiskriminierung	26e
Zeugnisverweigerungsrecht der oder des Unabhängigen Bundesbeauftragten für Antidiskriminierung	26f
Anspruch der oder des Unabhängigen Bundesbeauftragten für Antidiskriminierung auf Amtsbezüge, Versorgung und auf andere Leistungen	26g
Verwendung der Geschenke an die Unabhängige Bundesbeauftragte oder den Unabhängigen Bundesbeauftragten für Antidiskriminierung	26h
Berufsbeschränkung	26i
Aufgaben der Antidiskriminierungsstelle des Bundes	27

Amtsbefugnisse der oder des Unabhängigen Bundesbeauftragten für Antidiskriminierung und Pflicht zur Unterstützung durch Bundesbehörden und öffentliche Stellen des Bundes	28
Zusammenarbeit der Antidiskriminierungsstelle des Bundes mit Nichtregierungsorganisationen und anderen Einrichtungen	29
Beirat der Antidiskriminierungsstelle des Bundes	30

Abschnitt 7

Schlussvorschriften

Unabdingbarkeit	31
Schlussbestimmung	32
Übergangsbestimmungen	33
<i>(1) Red. Anm.:</i>	

Artikel 1 des Gesetzes zur Umsetzung europäischer Richtlinien zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung vom 14. August 2006 (BGBl. I S. 1897)